

Teilnahmebedingungen zum Sparkassen-Nachhaltigkeitspreis der Sparkasse Oberland

Allgemeines

Mit der Teilnahme am Wettbewerb des Sparkassen-Nachhaltigkeitspreises der Sparkasse Oberland erkennt die Teilnehmerin / der Teilnehmer die nachfolgenden Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbs um den Sparkassen-Nachhaltigkeitspreis und somit verantwortliche Stelle ist die Sparkasse Oberland, Marienplatz 2-6, 82362 Weilheim i. OB.

Teilnahmeberechtigter Personenkreis

Teilnahmeberechtigt sind nur gemeinnützige Vereine und Institutionen. Es ist zwingend ein gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zweck (§§ 52-54 AO) nachzuweisen.

Teilnahme

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt durch die Einreichung einer Bewerbung über das Bewerbungsformular auf der Webseite <https://www.sparkasse-oberland.de/nachhaltigkeitspreis>. An die dort angegebene E-Mail-Adresse können die Teilnehmer ihre Bewerbungsunterlagen mit einer ausführlichen Beschreibung ihres Projekts senden.

Der Sparkassen-Nachhaltigkeitspreis unterstützt, würdigt und honoriert nachhaltig agierende gemeinnützige Vereine und Institutionen, die sich in den Landkreisen Weilheim-Schongau und Garmisch-Partenkirchen engagieren.

Bewerbungen können vom 01.03.2023 bis zum 09.04.2023 eingereicht werden. Bewerbungen sind als Eigenbewerbung sowie als Vorschlag durch eine dritte Person möglich. Das Bewerbungsformular muss vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden.

Nach Eingang der Bewerbung erhält der Bewerber eine Eingangsbestätigung an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse. Der Einreicher ist der Ansprechpartner zum Wettbewerb. Wird ein Verein/eine Institution von einer dritten Person für den Wettbewerb vorgeschlagen, so erhält der/die vorgeschlagene Verein/Institution ebenfalls eine Eingangsbestätigung der Bewerbung mit dem Hinweis „Sie wurden für den Sparkassen-Nachhaltigkeitspreis vorgeschlagen“ sowie den Angaben seiner zum Zweck der Bewerbung erhobenen und gespeicherten Daten.

Die Preisträger werden im Rahmen einer Jurysitzung im 21.04.2023 ausgewählt. Sie werden schriftlich benachrichtigt. Die Preisträger des Sparkassen-Nachhaltigkeitspreises werden intern und extern kommuniziert, beispielsweise unter www.sparkasse-oberland.de/nachhaltigkeitspreis, auf den Social-Media-Plattformen der Sparkasse Oberland, auf der Sparkassen-Mitarbeiter-App sowie an die Presse mit Foto, Angabe des Vor- und Nachnamens und Wohnort sowie der Projektbeschreibung.

Fotos

Im Rahmen der Teilnahme räumen die Teilnehmer dem Veranstalter das räumlich und zeitlich unbeschränkte sowie inhaltlich auf den Nachhaltigkeitspreis beschränkte einfache Nutzungsrecht für sämtliche bekannten und unbekanntem Nutzungsarten an den von ihnen eingesandten Fotos zur Verwendung im Internet und Social Media ein. Die Nutzungsrechteinräumung erfolgt unentgeltlich. Die Teilnehmer/Einreicher bei Drittvorschlag versichern, dass die durch sie eingesandten Fotos frei von den Rechten Dritter sind, die der vorgenannten Rechteinräumung entgegenstehen (z. B. Urheberrechte, sonstige Leistungsschutzrechte, Persönlichkeitsrechte) und sie frei über die Fotos verfügen dürfen. Insbesondere garantieren sie, dass die Rechte sämtlicher Personen, die auf hochgeladenen Filmen oder Fotos abgebildet sind, insbesondere das Recht am eigenen Bild, beachtet sind und sie sich die entsprechenden Nutzungs- und Weitergaberechte haben einräumen lassen.

Zeitraum

Der Wettbewerb um den Sparkassen-Nachhaltigkeitspreises 2023 findet im Zeitraum vom 01.03.2023 bis 09.04.2023 statt.

Zweck und Preisvergabe

Der Sparkassen-Nachhaltigkeitspreis 2023 wird für besonderes nachhaltiges Engagement verliehen. Die zehn besten Bewerber werden von einer Jury im 21.04.2023 ausgewählt und auf einer Prämierungsveranstaltung im 15.06.2023 ausgezeichnet. Die Preisgelder können nur zweckgebunden vergeben werden und werden als Spenden ausgezahlt. Der Empfänger muss dazu eine von der Sparkasse vorbereitete Verwendungserklärung ausfüllen. Die Verwendung der Gelder muss daher unmittelbar mit dem ausgezeichneten Projekt oder Engagement in Verbindung stehen und/oder dem Projektzweck zu Gute kommen. Die Spende darf nicht für Personalkosten, Aufwandsentschädigungen und Verwaltungskosten verwendet werden. Ebenso ausgeschlossen sind Kosten, für die ein sog. Sachaufwandsträger zuständig ist. Im Zweifel ist vorab eine Absprache mit der Sparkasse notwendig.

Preisträgerbenachrichtigung

Die Preisträger werden nach der Jury-Sitzung schriftlich unter Verwendung der im Bewerbungsformular angegebenen Adressdaten benachrichtigt. Meldet sich der Preisträger nicht innerhalb von zwei Wochen nach dem Absenden der Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf die Auszeichnung und das damit verbundene Preisgeld. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, einen neuen Preisträger nach zu benennen. Gleiches gilt, wenn der Preisträger die Auszeichnung nicht annimmt.

Änderung der Teilnahmebedingungen/Beendigungsrecht

Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten. Der Veranstalter behält sich außerdem vor, den Wettbewerb jederzeit und ohne Vorankündigung abzubrechen oder zu beenden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn aus technischen Gründen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

Ausschluss von Teilnehmern und Beiträgen

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder wenn sich Teilnehmer der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen. Der Veranstalter kann einen solchen Ausschluss auch nachträglich aussprechen, Preisgelder wieder aberkennen und diese zurückfordern. Ausgeschlossen sind insbesondere Beiträge, die gegen geltendes Recht bzw. gegen die guten Sitten verstoßen, beleidigend sind und sich gezielt gegen Personen bzw. Projekte richten.

Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, welche von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurden. Diese Einschränkung gilt nicht für Schäden, die durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit entstanden sind.

Der Veranstalter haftet nicht für die unvollständige Übermittlung der Daten des Teilnehmers, sowie für sonstige Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten o. ä. entstehen, bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services, für unrichtige Inhalte, bei Verlust oder Löschung von Daten, bei Schäden, die durch Viren entstehen, es sei denn er hat die Schäden nach dem vorstehenden Absatz zu vertreten.

Schlussbestimmungen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.